

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates Jägersburg am Mittwoch, 19.11.2025 um 17:30 Uhr, Gustavsburg Jägersburg, Höcher Straße 5, 66424 Homburg-Jägersburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.08.2025
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.10.2025
- 4) Bouleplatz Altbreitenfelderhof
- 5) Beschlussfassung über die geplante Verwendung des Ortsratsbudgets 2025 des Gemeindebezirks Jägersburg
- 6) Unterrichtungen
 - 6.1) Information über die jährlichen Zuschüsse an Sportvereine
 - 6.2) Zuschüsse an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit für das Jahr 2025
 - 6.3) Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, sog. Baukostenzuschüsse
 - 6.4) Prüfergebnis zu: "Antrag SPD-Fraktion: Hundekotbeutelspender in Websweiler (2025/0659/100)"
 - 6.5) Prüfergebnis zu: "Antrag der CDU Fraktion: Straßenanierung im Gemeindebezirk Jägersburg (2025/0697/100)"
 - 6.6) Prüfergebnis zu: "Antrag SPD-Fraktion: Hundekotbeutelspender in Websweiler (2025/0659/100)"
- 7) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.08.2025

- 9) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.10.2025
- 10) Allgemeine Unterrichtungen

Philip Vollmar
Ortsvorsteher

2025/0774/10

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Philip Vollmar



Bouleplatz Altbreitenfelderhof

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Entscheidung)	19.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat Jägersburg bittet die Stadtverwaltung zu prüfen:

- Ob im Bereich Altbreitenfelderhof eine geeignete städtische Fläche vorhanden ist, die sich für einen Bouleplatz eignen könnte.
- Ob eine Umsetzung dieser Bürgeridee realisierbar ist und wenn ja, welcher zeitliche Rahmen für die Maßnahme vorgesehen ist.

Sachverhalt

In der Bürgersprechstunde im Oktober haben die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Altbreitenfelderhof den Wunsch nach einem gemeinsamen Treffpunkt im Ort geäußert. In diesem Zusammenhang wurde die Idee entwickelt, einen Bouleplatz auf städtischem Gelände zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0860/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Philip Vollmar



Beschlussfassung über die geplante Verwendung des Ortsratsbudgets 2025 des Gemeindebezirks Jägersburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Entscheidung)	19.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat entscheidet über die geplante Verwendung von Geldern aus dem Ortsratbudget 2025 und beschließt über konkrete Verwendungen.

- a)
- b)

Sachverhalt

Dem Ortsrat steht ein jährliches Budget für die in § 73 KSVG aufgeführten Aufgaben zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0711/40-01

öffentlich

Informationsvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Daniel Schackmar



Information über die jährlichen Zuschüsse an Sportvereine

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	09.10.2025	Ö
Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö

Sachverhalt

Das Gremium wird über die Zuschüsse an die Homburger Sportvereine gem. der geltenden Zuschussrichtlinie unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlagen

Anlage/n

- 1 Aufstellung Pauschale Zuwendungen für die Unterhaltung von vereinseigenen Sportstätten der Vereine 2025 (öffentlich)
- 2 Aufstellung Zuwendungen zu den Bewirtschaftungskosten 2025 (öffentlich)
- 3 Aufstellung Zuwendungen zum aktiven Jugendsport 2025 (öffentlich)
- 4 Aufstellung Zuwendungen zur Sportrasenpflege 2025 (öffentlich)

Pauschale Zuschüsse für die Unterhaltung von vereinseigenen sonstigen Sportstätten der Vereine 2025

<u>Verein</u>	bewirtschaftete Sportstätten						
	Tennis-plätze	Schieß-anlage(n)	Reit-anlage(n)	Minigolf-anlage	Wander-hütte(n)	Hundesport-anlage(n)	Zuschuss
Kleingolfclub Homburg e.V.				1			250,00 EUR
Pfälzerwaldverein OG Homburg – Erbach					1		150,00 EUR
Pfälzerwaldverein OG Homburg e.V.					1		150,00 EUR
Reitverein Einöd e.V.			5				625,00 EUR
RSG Altbreitenfelderhof e.V.				1			125,00 EUR
RSG Berghof e.V.				1			125,00 EUR
Schützenclub Bruchhof e.V.		1					125,00 EUR
Schützengesellschaft Homburg e.V.		9					1.125,00 EUR
Schützenverein Kirrberg e.V.		4					500,00 EUR
Ski – und Wanderverein Kirrberg e.V.					1		150,00 EUR
Tennisclub Bruchhof – Sanddorf e.V.	4						600,00 EUR
Tennisclub Homburg – Erbach e.V.	3						450,00 EUR
Tennisclub Kirrberg e.V.	4						600,00 EUR
Tennisclub Blau – Weiß Homburg e.V.	9						1.350,00 EUR
Tennisclub Saarpfalz Einöd e.V.	6						900,00 EUR
TV Jägersburg e.V.	3						450,00 EUR
Hundesportverein Homburg – Erbach e.V.						1	100,00 EUR
Schäferhundeverein Homburg – Sanddorf e.V.						1	100,00 EUR
Hundesportverein Homburg – Kirrberg e.V.						2	200,00 EUR
SUMME	29	14	7	1	3	4	8.075,00 EUR

Zuschüsse zu den Bewirtschaftungs – und Energiekosten :

Die Aufteilung der Zuschüsse erfolgt den Hallengrößen entsprechend im Verhältnis:

- | | |
|--------|-------------------------------------------------|
| 2 | (SG Erbach, TV Jägersburg und SV Reiskirchen) |
| zu 1,5 | (SV Schwarzenbach) |
| zu 1 | (TuS Wörschweiler) |
| zu 0,5 | (SV Beeden) |

Bereitstehende Mittel 2025: 28.000,00 €

	Verein	Betriebs – und Energiekostenzuschuss
1.	SG Erbach	6.222,00 EUR
2.	TV Jägersburg	6.222,00 EUR
3.	SV Reiskirchen	6.222,00 EUR
4.	TUS Wörschweiler	3.112,00 EUR
5.	SV Beeden	1.556,00 EUR
6	SV Schwarzenbach	4.666,00 EUR
	SUMME:	28.000,00 EUR

Alle Vereine haben die Kosten für die Bewirtschaftung der vereinseigene Halle mindestens in der Höhe der gewährten Zuwendung nachgewiesen.

Jugendzuschuss 2025

Verein		Mitglieder im Verein			Auszahlung an Verein	
		0 bis 2	3 bis 20	über 20	Auszahlung	Auszahlung
Angelsportverein Jägersburg e.V.	5			5		25,00
1.Box-Club Homburg/Saar e.V. (lt. Homepage aufgelöst)						
CJD Gesundheitszentrum Aqvital e.V.	132			132		298,94
DLRG OG Homburg e.V.	242			242		548,05
ERC Homburg e.V.	71			71		160,79
1. FFG Homburg 2001 e.V.	46			46		104,18
Fight Club Homburg e.V.	57			57		129,09
Freunde Kerbricher Fasenacht e.V.	68			68		154,00
FSV 1928 Viktoria Jägersburg e.V.	110			110		249,12
FC 08 Homburg-Saar e.V.	252			252		570,70
Golfclub Homburg/Saar Websweiler e.V.	31			31		70,21
Homburger Narrenzunft e.V.	175			175		396,32
Homburger Automobilclub e.V.	0	0				
Hundesportzentrum Homburg-Kirrberg e.V.	6		6	1		25,00
Judo Kenshi Homburg-Erbach e.V.	80			80		181,17
1. JuggerSportclub Saar-Pfalz e.V.	12		12	1		25,00
Shotokan Homburg e.V.	55			55		124,56
Kegel Sport Club Homburg e.V. abgemeldet 07.	0					
1. Kleingolfclub Homburg e.V.	1	1				
KSG 08 Erbach e.V.	30			30		67,94
LC DJK Erbach e.V.	125			125		283,09
MFG Erbach e.V. 1976	9		9	1		25,00
Pfälzerwald Verein OG Homburg-Erbach e.V.	4		4	1		25,00
Pfälzer Waldverein OG Homburg e.V.	19		19	1		25,00
Pool Billard Club Fortuna Einöd e.V.	0	0				
Radlerfreunde Homburg e.V.	4		4	1		25,00
RSG (Rehasportgemeinschaft) Homburg e.V. 190	0	0				

Reit- und Fahrverein Homburg e.V.	10		10	1	78	176,65	25,00
Reiterverein Einöd e.V.	78						
RRC "Rock Froggies" Homburg e.V.	16		16	1			25,00
RSG Altbreitenfelderhof e.V. (Sportbetrieb eingestellt)							
RSG Berghof Einöd e.V.	46				46	104,18	
Schachclub Caissa Schwarzenbach e.V. Aufgegliedert	0	x	0				
Schachverein 1932 Homburg-Erbach e.V. jetzt C	23				23	52,09	
Schützen-Club Erbach e.V. 1955	4			4	1		25,00
Schützenclub Bruchhof e.V.	0						
Schützengesellschaft 1849 Homburg e.V.	22				22	49,82	
Schützenverein "Gut Ziel" Kirrberg e.V.	0		0				
Schützenverein Reiskirchen e.V.	9			9	1		25,00
Schützenverein Websweiler 1959 e.V.	2		2				
Schwimmclub Homburg 1926 e.V.	184				184	416,70	
Skate Network Saar e.V.	205				205	464,26	
Ski-Club-Homburg e.V.	0		0				
Ski- und Wanderverein Kirrberg e.V.	12			12	1		25,00
SpVgg Einöd-Ingweiler e.V.	226				226	511,82	
SC "Union" Homburg 1919 e.V.	0		0				
1. Sport-Club Moabit 1991 e.V.	0		0				
SG Erbach e.V.	206				206	466,53	
Sportkegler Erbach e.V.	0		0				
Squashclub Homburg e.V.	0		0				
SSV Homburg Erbach '82 e.V.	94				94	212,88	
SV 1910 Reiskirchen e.V.	178				178	403,11	
SV Beeden 1919 e.V.	3			3	1		25,00
SV Bruchhof-Sanddorf e.V.	47				47	106,44	
SV Genclerbirligi Homburg e.V.	10			10	1		25,00
SV Kirrberg 1945 e.V.	104				104	235,53	
SV Schwarzenbach e.V.	67				67	151,73	
TC Seeadrachen e.V.	0		0				

TC 77 Bruchhof-Sanddorf e.V.	51					115,50
TC Homburg-Erbach e.V.	9					25,00
TC 1978 Kirrberg e.V.	46					104,18
TC Blau-Weiß Homburg e.V.	137					310,26
TC Saarpfalz Einöd e.V.	38					86,06
Tischtennisfreunde Homburg-Erbach e.V.	24					54,35
Triathlon Jägersburg e.V.	0					
Turn- und Spielgemeinschaft Einöd-Ingweiler e.V.	142					321,59
TuS 05 Wörschweiler/Schwarzenacker e.V.	19					25,00
TuS Lappentascherhof 1922 e.V.	0					
TV 06 Gut Heil Kirrberg e.V.	123					278,56
TV 09 Jägersburg e.V.	200					452,94
TV Homburg 1878 e.V.	342					774,52
TV 1903 Beeden e.V.	118					267,23
Verein der Hundesportfreunde Homburg-Erbach	1					
SV OG Homburg-Beeden e.V.	1					
Verein für Deutsche Schäferhunde OG Sanddorf	1					
1. Voltigier-Club Homburg e.V.	64					144,94
Voltigiersportgemeinschaft Saarpfalz e.V.	2					
Summe Mitglieder:	4.398					9.600,00 €
						400,00 €

Unterhaltung Sportrasenflächen "3c"

Die Vereine haben folgende Kosten nachgewiesen: Die Belege können bei Bedarf beim Amt für Bildung und Sport eingesehen werden.

Verein	eingereichte Kosten	Anteil in %	Zuschuss	Auszahlung
SV Schwarzenbach	5.430,00 €	7,57	2.648,81 €	2.648,81 €
SG Erbach	16.112,50 €	22,46	7.859,86 €	7.859,86 €
SV Reiskirchen	20.000,00 €	27,87	9.756,22 €	9.756,22 €
TUS Lappentascher Hof	5.245,00 €	7,31	2.558,57 €	2.558,57 €
TV Jägersburg	1.596,00 €	2,22	778,55 €	778,55 €
SV Beeden	777,00 €	1,08	379,03 €	379,03 €
SV Bruchhof/Sanddorf	2.378,57 €	3,32	1.160,29 €	1.160,29 €
SpVgg Einöd-Ingweiler	6.295,00 €	8,77	3.070,77 €	3.070,77 €
FSV Jägersburg	13.915,00 €	19,39	6.787,89 €	6.787,89 €
	<u>71.749,07 €</u>	<u>100,00</u>	<u>35.000,00 €</u>	<u>35.000,00 €</u>

max. werden 20.000 EUR an eingereichten Kosten anerkannt

max. Zuschuss: 10.000 EUR

2025/0780/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Anette Weidler



Zuschüsse an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit für das Jahr 2025

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Den Jugendorganisationen werden, wie vorgeschlagen, Zuschüsse gewährt.

Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschussanträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit in der Fassung vom 24.10.2019 - gültig ab 01.01.2020.

Die Höchstgrenze der Förderung für jede zuwendungsfähige Maßnahme beträgt 1.000 €, bei den Materialanschaffungen 250 €. Die Verwaltung empfiehlt, dem Verteilungsvorschlag zuzustimmen.

Die erforderlichen Mittel stehen unter der Produktnummer 36300100, Buchungskonto 531830 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Gesamtsumme = 2.056 €

Anlage/n

- 1 Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025_oeffentlich (öffentlich)
- 2 Gesamtaufstellung Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025 (nichtöffentlich)
- 3 Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025_OR Jaegersburg (nichtöffentlich)

4 Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025_Ortsrat Homburg-Mitte
(nichtöffentliche)

5 Förderrichtlinien_2020_unterschrieben (öffentlich)

Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2025

Ifd. Nr.	Organisation	Gesamtsumme	Ortsrat
	AWO Landesverband		
1	Saarland e. V. - PRAESENT - Fachstelle für Suchtvorbeugung	80,00 €	Homburg-Mitte
	Evangelische Stadtmision -		
2	Kindergruppe Volltreffer	196,00 €	Erbach
3	DPSG Camino Homburg	1.272,00 €	Homburg-Mitte
4	DPSG St. Josef Jägersburg	568,00 €	Jägersburg
	Jugendfeuerwehr		
5	Homburg-Mitte	136,00 €	Homburg-Mitte
		2.252,00 €	

Kreisstadt Homburg (Saar)

FÖRDERRICHTLINIEN

**für die Gewährung von Zuschüssen
an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich
der außerschulischen Jugendarbeit
in der Fassung vom 24.10.2019**

Herausgeber: Kreisstadt Homburg
Verantwortlich: Der Oberbürgermeister
Autoren: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

- 1.1.1 Die Kreisstadt gewährt Zuschüsse im Bereich der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, junge Menschen zu einer kritischen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit in der Gesellschaft heranzubilden und ihnen über den schulischen Rahmen hinaus die Möglichkeit zu bieten, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten.
- 1.1.2 Zuschüsse können Jugendverbänden und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg nur gewährt werden, wenn der Träger die im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt:
 - die fachliche Voraussetzung des/der Gruppenleiter_in(nen) für die geplante Maßnahme muss nachgewiesen werden, z.B. Jugendleiter_innen-Ausbildung (JuLeiCa) oder vergleichbare Qualifizierung,
 - Nachweis einer Vereinbarung über die durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgegebenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen gemäß § 72a SGB VIII,
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel,
 - die Maßnahme soll ein gemeinnütziges Ziel verfolgen,
 - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit,
 - die Teilnehmer_innen sollen i.d.R. nicht älter als 21 Jahre alt sein.
- 1.1.3 Die im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Maßnahmen sind, neben der Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen, durch Eigenmittel in angemessener Höhe abzudecken. Anderweitige Fördermöglichkeiten, insbesondere die des Kreisjugendamtes des Saarpfalz-Kreises und des Landes, können zusätzlich in Anspruch genommen werden und sind beim Verwendungsnachweis auszuweisen.
- 1.1.4 Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung für Jugendverbände und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg werden von der Kreisstadt Homburg nur bezuschusst, wenn mindestens sechs zuschussberechtigte Personen daran teilnehmen.

1.2 Träger der Maßnahme

Für die Durchführung von Maßnahmen sind deren Träger verantwortlich. Sie müssen in der Jugendarbeit erfahren sein und Gewähr für die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Zuwendung bieten. Sollten Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung gewährter Zuschüsse festgestellt werden, ist der Träger zur Rückzahlung derselben verpflichtet.

1.3 Gesetzliche Grundlage

Alle Maßnahmen der Förderung nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Grundsätze zur Jugendförderung nach SGB VIII liegen diesen Richtlinien zu Grunde.

2. Förderungsbereich und Zuschusshöhe

Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung können in der Kreisstadt Homburg für Antragsteller Zuschüsse bis zur Höchstgrenze von 1.000,-- € für jede zuwendungsfähige Maßnahme gewährt werden.

Vorschusszahlungen sind nicht möglich.

Für die Maßnahmen nach Punkt 2.1 und 2.2 wird pro sieben Teilnehmer_innen eine Betreuungsperson angerechnet. Bei Maßnahmen bis zehn Personen werden zwei Betreuungspersonen angerechnet. Mit entsprechender Begründung ist es auch im Einzelfall möglich, dass mehr Betreuungspersonen angerechnet werden, z. B. bei Teilnehmer_innen mit besonderem Betreuungsbedarf aufgrund des Alters, Handicaps oder Erkrankungen wie z. B. Diabetes. Auch bei Maßnahmen mit Selbstversorgung ist es möglich, mehr Betreuungspersonen anzurechnen.

2.1 Fahrten, Ferien- und Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland

Es wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Bei Wochenendfreizeiten werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt. Bei Freizeiten, die länger als ein Wochenende dauern, wird der An- und Abreisetag zusammen als 1 Tag angerechnet.

Die Maßnahme muss mindestens 2 Tage (Beginn am ersten Tag vormittags und Ende am zweiten Tag frühestens um 16 Uhr) und darf höchstens 21 Tage dauern.

2.2 Internationale Jugendbegegnungen

Bei Begegnungen im Inland wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Bei Begegnungen im Ausland wird ein Zuschuss von 2,50 € pro Tag und Teilnehmer_in gewährt.

Die Maßnahme soll mindestens 5 Tage und darf nicht länger als 4 Wochen dauern. An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

2.3 Bildungs- und Schulungsveranstaltungen

Bei Bildungsmaßnahmen in Form von Seminaren, Foren oder sonstigen Veranstaltungen sind folgende Inhalte förderungswürdig:

- demokratiefördernde Veranstaltungen
- gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen
- kulturelle Veranstaltungen
- naturkundliche Veranstaltungen
- soziale Jugendbildungsmaßnahmen

Es wird ein Zuschuss von 2,-- € pro Tag und Teilnehmer_in, höchstens jedoch 80,-- € pro Maßnahme erstattet.

2.4 Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter_innen

Maßnahmen, die der Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter_innen dienen, werden nur dann bezuschusst, wenn sie Methoden zum theoretischen und praktischen Verhalten in der Jugendarbeit vermitteln. Diese Maßnahmen sind z.B. in Form von Jugendleiter_innen (JuLeiCa-Schulungen) durchzuführen.

Die Teilnehmer_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Tagesseminaren 3,50 € pro Tag und Teilnehmer_in.

Bei Wochenendseminaren werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt.

2.5 Materialanschaffungen für Bildung und Freizeit

Zuschüsse zur Anschaffung von Materialien für Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können von Jugendgruppen und Jugendverbänden in der Kreisstadt Homburg auf Ortsebene bewilligt werden.

Die Materialien sollen ständig verfügbar sein, vielseitige Verwendung finden und sorgfältig behandelt und gewartet werden.

Für die Anschaffung von Material zur Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250,-- € pro Kalenderjahr gewährt werden.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quittierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

2.6 Innenausstattung von Jugendeinrichtungen

Die Kreisstadt Homburg gewährt zu Neueinrichtung und Innenausstattung von Jugendeinrichtungen einmalig Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 1.000,- €.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quittierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

2.7 Besondere Maßnahmen

Besondere Maßnahmen sind Maßnahmen, die sich in Inhalt oder Form von den bisher aufgeführten Maßnahmen unterscheiden.

Sie können formlos beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales beantragt werden.

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss entscheidet, welche Maßnahme als besondere Maßnahme zählt. Er setzt auch die Höhe des Zuschusses unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fest.

3. Antrags- und Nachweisverfahren

3.1 Antragstellung

Zuschussanträge sind schriftlich abzufassen und müssen bis 01. Oktober des laufenden Kalenderjahres beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Am Forum 5, 66424 Homburg vorliegen. Hierzu soll das Formular im Anhang verwendet werden. Allen Anträgen sind Belege beizufügen bzw. bis zum vorgenannten Termin nachzureichen, die lückenlosen Aufschluss geben über die Gesamtkosten und die Finanzierung der Maßnahme sowie über deren tatsächliche Durchführung. Solche Belege sind z.B. Unterkunftsrechnungen, Fahrtenbelege, Bescheinigungen von Behörden u.ä.

Bis zum Eingang der fehlenden Unterlagen gilt der Antrag als noch nicht gestellt.

3.2 Nachweise

Gesamtkosten und Finanzierung sowie die Teilnehmer_innenliste sind vom/von der verantwortlichen Leiter_in durch Unterschrift zu bestätigen. Die Teilnehmer_innenlisten sind vollständig auszufüllen und müssen mit der eigenhändigen Unterschrift aller Teilnehmer_innen versehen sein. Bei allen Maßnahmen ist dem Verwendungsnachweis ein kurzer sachlicher Bericht beizufügen bzw. das vorliegende Programm zu bestätigen.

3.3 Prüfung der Verwendung

Die Kreisstadt Homburg ist berechtigt, weitere notwendige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Antragsteller hat sämtliche erforderliche Unterlagen bereitzuhalten und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

4. Entscheidungskompetenz

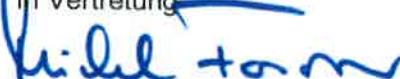
Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Kreisstadt Homburg beschließt in Anwendung dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Zuschusshöhe.

5. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten ab 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände in der Kreisstadt Homburg vom 15. Oktober 2015 außer Kraft.

Die vorstehenden Förderrichtlinien wurden vom Rat der Stadt Homburg in der Sitzung vom 24.10.2019 beschlossen.

Homburg, 24.10.2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

2025/0855/40

öffentlich

Beschlussvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Daniel Schackmar



Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, sog. Baukostenzuschüsse

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. entsprechend werden die Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen der Vereine gewährt.

Sachverhalt

Der Vorstand des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. (SfS) hat die Zuschussanträge der Vereine eingehend geprüft. Im Rahmen einer Sportstättenbegehung am 25. Oktober 2025 wurden die geplanten Maßnahmen vor Ort in Augenschein genommen und von den Vereinsvertretern ausführlich erläutert.

In seiner Vorstandssitzung am 29. Oktober 2025 hat der SfS die in der Anlage beigefügte Zuschussempfehlung an den Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig beschlossen.

Alle Vereine haben fristgerecht die entsprechenden Anträge gestellt und dabei alle erforderlichen Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Rechnungen, Bescheide der Sportplanungskommission, schlüssige Finanzplanungen etc. eingereicht.

Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse erst nach einem entsprechenden Beschluss des zuständigen Gremiums und der Vorlage von belastbaren Nachweisen, so dass eine Überzahlung in allen Fällen ausgeschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: Allgemeine Sportförderung und Verwaltung Sport 42100100

Finanzkonto: Aktivierbare Baukostenzuschüsse 781815

Deckung vorhanden, detaillierte Kosten siehe Anlage

Anlage/n

1 Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport 2025_Vorlage KJSSA
(öffentlich)

Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V.

zu den Investitionsmaßnahmen 2025

Nr.	Verein	Maßnahme	bisher bewilligt	Kosten	Förderung Dritter	Bemerkungen	Zuschussempfehlung Stadtverband für Sport 2025
1	TV Jägersburg	Duschen in der Halle / Umkleidekabinen Tennis		Rechnung: 16.500,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn beantragt	1/3 = 5.500,- €
1a	TV Jägersburg	<u>Notmaßnahme:</u> Dachsanierung Hallendach		Angebot: ca. 70.500,- €	Plako Antrag auf Notmaßnahme gestellt	Maßnahme soll schnellstmöglich angefangen werden	1/3 = ca. 24.000,- €, vorbehaltlich Plako-Zusage
2	SV Reiskirchen	Energetische Sanierung Halle (Austausch Heizung und Dachsanierung)	1/3 für die Heizung (in 2025)	Rechnung: 130.000,- € (Heizung) Angebote: 140.000,- € (Dach)	Plako Zusage (1/3)	Vorzeitiger Baubeginn beantragt	1/3 = 47.000,- € (Dachsanierung)
3	SG Erbach	LED-Umstellung Flutlicht sowie PV auf Kabinentrakt und Stromspeicher		Angebote: 52.800,- € (Flutlicht) und 40.000,- € (PV)	Plako Zusage (1/3)	Plako - Flutlicht: 13.400,- € - Sonderzahlung: 2.027,50 € - Photovaltaikanlage: 7.986,13 €	1/3 = 31.000,- €
4	Schäferhundefreunde OG Sanddorf	LED-Umstellung Hundeplatz		Rechnung: 5.824,88 €	keine, daher auf 1/2-Förderung	Vorzeitiger Baubeginn beantragt, kein Dachverband, daher 1/2	1/2 = 2.900,- €

Nr.	Verein	Maßnahme	bisher bewilligt	Kosten	Förderung Dritter	Bemerkungen	Zuschussempfehlung Stadtverband für Sport 2025
5	PWV OG Homburg	Umbau und Sanierung WC Anlagen und Ruhemöbel	1/3= 18.000,- € (in 2024)	Ursprungsbetrag: 54.000,- € - Rechnung: Verteuerung auf 85.955,- €	keine	Ursprungsbetrag von 33% auf 50% (verspäteter Bescheid Dachverband)	Urspr. Betrag auf 50% + 1/3 der Verteuerung, insg. 19.651,70 €
5a	PWV OG Homburg	<u>Notmaßnahme:</u> Komplettsanierung Dach der WC-Anlage		Rechnung: Mehrkosten von 9.700,- €	keine, daher 1/2-Förderung		1/2 = 4.850,- €
6	SV Schwarzenbach	Austausch und Einbau: Heizung Sportheim und Gasbrennwertanlage, neuer Kabinentrakt und Duschanlage		Angebote inkl. Eigenleistungen: 150.000,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn für Bauabschn. I gestellt, 2. Ortstermin SfS notwendig	1/3 = 50.000,- €, vorbehaltlich Zusage Plako
7	SpVgg. Einöd-Ingweiler	Neuerrichtung: Ballfangzaun + Carport + Bouleplätze		Angebote und Rechnungen: 15.900,- € Fangzaun, 8.000,- € Carport, 9.400,- € Boule, insg. = 33.300,- €	Plako Antrag gestellt	Vorzeitiger Baubeginn für Carport und Bouleplätze gestellt	Fangzaun und Carport 1/3 = 8.000,- €, Boule ohne Dachverband 1/2 = 4.700,- €

Alle Zuschussanträge sowie umfängliche Nachweise liegen der Geschäftsstelle des Stadtverbandes vor und können eingesehen werden.

2025/0825/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Philip Vollmar



**Prüfergebnis zu: "Antrag SPD-Fraktion:
Hundekotbeutelspender in Websweiler
(2025/0659/100)"**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt das Prüfergebnis vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0826/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Philip Vollmar



**Prüfergebnis zu: "Antrag der CDU Fraktion:
Straßensanierung im Gemeindebezirk Jägersburg
(2025/0697/100)"**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt das Prüfergebnis vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

2025/0861/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Philip Vollmar



**Prüfergebnis zu: "Antrag SPD-Fraktion:
Hundekotbeutelspender in Websweiler
(2025/0659/100)"**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt das Prüfergebnis vor.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine